Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1236
A14 A9

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

1 4. Oktober 2018

Telefon 0211 871-3373
Telefax 0211 871-163373

Gemeinsame Sondersitzung des Rechtsausschusses und des Innenausschusses am 5. Oktober 2018 zum TOP „Tod eines Häftlings in der JVA Kleve"

60-fach

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses und des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des Sprechzettels zum TOP „Tod eines Häftlings in der JVA Kleve" der gemeinsamen Sondersitzung der beiden vorgenannten Ausschüsse am 5. Oktober 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Redeentwurf:
Redezeit: 10 Minuten

Rede von
Minister Herbert Reul
TOP „Tod eines Häftlings der JVA Kleve“
Gemeinsame Sondersitzung des Rechts- und Innenausschusses am 05.10.2018 in Düsseldorf

— Es gilt das gesprochene Wort —

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 17. September ist in einer Zelle der Justizvollzugsanstalt Kleve ein Feuer ausgebrochen, bei dem der Insasse der Zelle, der 26-jährige Amed A., schwerste Brandverletzungen erlitten hat.

Am 29. September, also knapp zwei Wochen später, ist dieser Mann, der – davon gehen wir zumindest momentan noch aus – aus Syrien stammt und am 20. März 2016 nach Deutschland eingereist ist, seinen schweren Verletzungen in einer Spezialklinik in Bochum erlegen.

Meine Damen und Herren,
hier ist in der Obhut des Staates ein junger Mann gestorben, der bei uns eigentlich Schutz und Hilfe gesucht hat. Das ist für sich genommen schon schlimm genug. Aber es ist noch schlimmer: Dieser junge Mann ist an einem Ort gestorben, an dem er eigentlich nie hätte sein dürfen.

Und um es deutlich zu sagen: Dafür, dass er an diesen Ort überhaupt erst gelangt ist, dafür trägt die Polizei die Verantwortung. Ausgangspunkt dieses tragischen Verlaufs war nämlich eine Verwechslung bei einer polizeilichen Identitätsfeststellung Anfang Juli in Geldern. Auf die exakten Abläufe werde ich später noch einmal genauer eingehen.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete,
ich habe Ihnen zu Beginn meiner Amtszeit Transparenz versprochen. Dazu stehe ich – auch und gerade, wenn es unangenehm wird.

Natürlich gibt es zwischen dieser Verwechslung am Anfang und dem Tod am Ende keinen Automatismus, keine

geschlossene Kausalkette, wie die Juristen sagen würden. Aber: Diese Verwechslung war trotzdem ein schwerer handwerklicher Fehler – da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen!

Und für diesen Fehler in meinem politischen Verantwortungsbereich bitte ich die Familie des Verstorbenen von ganzem Herzen um Entschuldigung.

Die Justiz und wir haben nach dem Bekanntwerden dieses Fehlers sofort gehandelt:

- Selbstverständlich wurde sofort ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung im Amt eingeleitet [Paragraf 239 Strafgesetzbuch]

- Außerdem wurden sofort Disziplinarverfahren gegen die Beamten eingeleitet

- Und schließlich haben wir die zuständige Kreispolizeibehörde Kleve sofort angewiesen, die

dortigen Organisationsstrukturen und Abläufe bei der Bearbeitung von Haftsachen und Ingewahrsamnahmen kritisch zu überprüfen und sicherzustellen, dass diese Bearbeitung in Zukunft auch wirklich durch eine zentrale Stelle erfolgt – so, wie es laut Erlass eindeutig geregelt ist.

Weil mir auch der letzte Punkt so wichtig ist, habe ich die Leiterin meiner Polizeiabteilung und den Landeskriminaldirektor persönlich nach Kleve geschickt, um diese Dinge sicherzustellen.

Außerdem habe ich von Anfang an gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit eingestanden, dass wir starke Anhaltspunkte dafür haben, dass es bei der Festnahme zu individuellen Versäumnissen von Polizeibeamten der Kreispolizeibehörde in Kleve gekommen ist.

Sie sehen: Wir haben den Fehler

- sofort erkannt
- wir ihn sofort benannt – auch öffentlich

und

- wir haben sofort klare Konsequenzen gezogen

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich Sie nun über den derzeitigen Kenntnisstand der polizeilichen Abläufe zur Festnahme und Überstellung des Amed A. informieren:

Am 6. Juli 2018 – also mitten im Hochsommer – um 15:26 Uhr wurden zwei Streifenwagenbesatzungen der Polizeiwache Geldern zu einem Einsatz „Hilfeersuchen in Geldern auf dem Heideweg“ gerufen. Der Sachverhalt stellte sich vor Ort als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ [Paragraf 185 Strafgesetzbuch] dar. Mögliche Opfer: Vier Frauen.

Nach unseren polizeilichen Unterlagen haben die Streifenbeamten folgenden Sachverhalt aufgenommen – ich zitiere wörtlich:

„Vor Ort erwarteten uns die vier Geschädigten; diese gaben übereinstimmend an, sie hätten am See gelegen, als sich

ihnen ein Mann angenähert habe.

Der Mann habe zunächst dicht vor ihnen gestanden und sie eindringlich angeschaut, sich dann über die Geschädigten gebeugt und gestisch seine Hose ausgezogen.

Danach habe er widerholt mit der Hand gestische Masturbationsbewegungen gemacht und sie dabei auffordernd angeschaut, hierbei sei er ihnen immer näher gekommen.

Die Geschädigten fühlten sich durch seine Blicke regelrecht ausgezogen, da der Mann immer wieder auf ihre Brüste gestarrt habe.

Die Geschädigten hätten ihn angeschrien, er solle verschwinden. Zunächst sei der Mann weiter stehen geblieben, man habe dann so getan, als würde man die Polizei anrufen, daraufhin sei er verschwunden.

Kurz darauf sei der Mann wieder aufgetaucht und den Frauen erneut körperlich sehr nahe gekommen." – Zitat-

Ende.

Als die Polizeibeamten am Badesee eintrafen, befand sich Amed A. noch vor Ort. Ausweislich der Strafanzeige verweigerte er jedoch die Aussage zum Sachverhalt. Personalpapiere führt er nicht mit. In der Folge wurde Amed A. zur Identitätsfeststellung und Aufnahme einer Strafanzeige zur Polizeiwache Geldern gefahren.

Die dort zur Identifizierung durchgeführte Abfrage des Automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssytems ergab Personaldaten eines 26-jährigen Syrers. Die Personaldaten wurden sodann mit den polizeilichen Fahndungsbeständen abgeglichen. Die Überprüfung ergab einen Treffer zu einer mit zwei Haftbefehlen gesuchten Person, für die die Personaldaten des 26jährigen Syrers aus Geldern als Alias-Personalien eingetragen waren. Mit anderen Worten: Auch die zur Fahndung ausgeschriebene Person hatte sich früher schon einmal als Amed A., 26 Jahre ausgegeben – obwohl sie eigentlich ganz anders hieß.
Anders als es die eindeutige Erlasslage vorschreibt, haben die Beamten diese Übereinstimmung „nur“ mit einer Alias-

Personalie aber offenbar nicht zum Anlass genommen, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zur Feststellung der Übereinstimmung mit der sogenannten „Führungspersonalie“, also: gewissermaßen der Haupt-Personalie des Gesuchten, durchzuführen.

Zu diesen weitergehenden Ermittlungsmaßnahmen hätte z.B. gezählt:

- Ein Abgleich der Fotos von Gefasstem und Gesuchtem

- Ein Abgleich der Geburtsorte von Gefasstem und Gesuchtem

- Ein Abgleich der Beschreibungen der äußerlichen Merkmale von Gefasstem und Gesuchtem, wie z.B. Phänotypus, Haarfarbe, Augenfarbe, Größe, Tätowierungen etc.

Hätte man das getan, wäre sofort aufgefallen, dass da etwas nicht stimmen kann – weil der Gefasste und der Gesuchte unterschiedliche Geburtsorte haben und – vor allem –

einfach komplett unterschiedlich aussehen

Nach derzeitigem Stand unserer Erkenntnisse ist es ebenso unterblieben, Ermittlungen in der Unterkunft des Amed A. durchzuführen, also z.B.: Mitbewohner, Bekannte, evtl. Verwandte zu befragen.

Meine Damen und Herren,
ich sage es noch einmal: Dass all das unterblieben ist, ist ein schwerer Fehler der Polizei. So etwas darf nicht passieren!

Trotz der genannten Diskrepanzen wurden die Haftbefehle beim Landeskriminalamt Hamburg angefordert. Der Amed A. wurde im Anschluss festgenommen und am 6. Juli 2018 – also vor fast genau drei Monaten – in die Obhut der Justiz übergeben. Mein Kollege, Herr Minister Biesenbach, hat zu den dortigen Abläufen und Erkenntnissen ja bereits berichtet.

Am 17. September 2018 kam es dann zu dem

verhängnisvollen Brand in der JVA. Die Ermittlungen zum Brandgeschehen wurden zunächst durch die Polizei in Kleve aufgenommen, zwischenzeitlich jedoch von der Polizei in Krefeld übernommen.

Eine Woche nach dem Brand, am 24. September 2018, wurde die Kreispolizeibehörde Kleve erstmalig durch die Staatsanwaltschaft Hamburg auf eine mögliche Personenverwechslung aufmerksam gemacht und leitete daher Maßnahmen zur Überprüfung der Identität des tatsächlich zu Unrecht einsitzenden Amed A. ein. Als Ergebnis dieser Überprüfung teilte die Kreispolizeibehörde Kleve der Staatsanwaltschaft Hamburg mit Schreiben vom 26. September 2018 mit, dass es zu einer Verwechslung von Personendaten gekommen ist. Zugleich wurde die Staatsanwaltschaft Kleve durch die Kreispolizeibehörde Kleve informiert. Hierüber berichtete die Polizeibehörde mit Meldung an mein Ministerium noch am Abend desselben Tages. Weitere Kontakte zwischen der Kreispolizeibehörde Kleve und der Staatsanwaltschaft Hamburg gab es – trotz anderslautendem Pressebericht – nach unserem derzeitigen

Erkenntnisstand nicht.

Soweit der momentane Erkenntnisstand zu den polizeilichen Abläufen.

Soweit, so schlecht – und da gibt es, wie ich bereits mehrfach betont habe, nichts zu beschönigen!

Trotzdem gibt es in diesem Fall leider zahlreiche Ungereimtheiten und leider auch ein paar unschöne Wahrheiten:

- So können wir uns etwa nicht 100 Prozent sicher sein, dass der verstorbene Amed A. auch wirklich Amed A. hieß. Die zuständigen Behörden sind gerade dabei, die tatsächliche Identität zweifelsfrei festzustellen.

- Außerdem gehört zur Wahrheit leider auch dazu, dass der Verstorbene in der Vergangenheit [seit Herbst 2017] bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten ist. U.a. wegen des Verdachts des Raubes, des Verdachts der Bedrohung, des Verdachts des mehrmaligen

Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und des Verdachts der Leistungserschleichung.

- Und schließlich hat er – das hat der Minister der Justiz eben bereits vorgetragen – im Oktober 2017 sogar schon einmal kurzfristig wegen des Verdachts der Körperverletzung in Haft gesessen – und hatte in diesem Zuge verschiedene Alias-Personalien angegeben.

Sie sehen, dieser Fall wirft noch viele Fragen auf. Wir bei der Polizei arbeiten mit Hochdruck daran, diese Fragen zu klären – egal, wie unangenehm die Antworten auch sein mögen. In diesem Rahmen arbeiten wir selbstverständlich ganz eng mit der Justiz und auch dem Justizministerium zusammen.

Es muss sichergestellt sein, dass Polizeibeamte – insbesondere bei so schwerwiegenden Grundrechtseingriffen wie freiheitsentziehenden Maßnahmen – alle ihnen zur Verfügung stehenden

Möglichkeiten und Datensysteme nutzen, um die Identität einer Person zweifelsfrei zu klären.

Denn eines ist klar – und auch da stimme ich mit meinem Kollegen Biesenbach völlig überein: Wir müssen alles daran setzen, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholt!

Ich danke Ihnen!